



Bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen ist die englische Fassung maßgeblich



Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Europäisches Geschichtsbewusstsein
(CERV-2024-CITIZENS-REM)

Version 1.0
5. Februar 2024



ÄNDERUNGSPROTOKOLL			
Version	Datum der Veröffentlichung	Änderung	Seite
1.0	05/02/2024	▪ Erstversion.	
		▪	
		▪	
		▪	



EUROPÄISCHE EXEKUTIVAGENTUR FÜR BILDUNG UND KULTUR (EACEA)

EACEA.B – Kreativität, Bürgerschaft, Werte der EU und gemeinsame Aktionen
EACEA.B.3 – Bürgerinnen und Bürger und Werte der EU

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

INHALTSVERZEICHNIS

Zielsetzungen.....	6
Themen und Schwerpunkte (Anwendungsbereich)	6
Förderfähige Maßnahmen (Anwendungsbereich)	10
Erwartete Wirkung	10
Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)	13
Zusammensetzung des Konsortiums	15
Förderfähige Aktivitäten	15
Geografischer Standort (Zielländer)	15
Laufzeit	16
Projektmittel	16
Ethik und Werte der Europäischen Union	16
Finanzielle Leistungsfähigkeit	17
Operative Leistungsfähigkeit	17
Ausschluss	18
Projektbeginn und Projektdauer.....	21
Etappenziele und zu erbringende Leistungen	21
Form der Finanzhilfe, Fördersatz und maximaler Finanzhilfebetrag	22
Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten.....	22
Berichterstattung und Zahlungsmodalitäten	23
Vorfinanzierungsgarantien	24
Bescheinigungen	24
Haftungsregelung für Rückforderungen.....	24
Bedingungen in Bezug auf die Projektdurchführung.....	24
Sonstige Besonderheiten	25
Verstöße gegen die Vorschriften und Vertragsbruch	25

0. Einleitung

Dies ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für **maßnahmenbezogene Finanzhilfe** im Bereich des europäischen Geschichtsbewusstseins im Rahmen des **Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)**. Der Regelungsrahmen für dieses Förderprogramm der EU ist hier festgelegt:

- Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 ([EU-Haushaltsordnung](#)),
- Basisrechtsakt (Verordnung (EU) [2021/692](#)¹).

Die Aufforderung ergeht nach Maßgabe des Arbeitsprogramms 2023-2024² und wird von der **Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)** (im Folgenden „Exekutivagentur“) verwaltet.

Die Aufforderung erstreckt sich auf die folgenden **Themen, die für die vier Schwerpunkte stehen**:

- **CERV-2024-CITIZENS-REM-TRANSITION (Thema 1): Demokratischer Übergang, (Wieder-)Aufbau und Stärkung der Gesellschaft auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten**
- **CERV-2024-CITIZENS-REM-HOLOCAUST (Thema 2): Stärkung des Gedenkens an den Holocaust, an Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Stärkung der Demokratie in der Union**
- **CERV-2024-CITIZENS-REM-HISTMIGRATION (Thema 3): Migration, Entkolonialisierung und multikulturelle europäische Gesellschaften**
- **CERV-2024-CITIZENS-REM-EUINTEGRATION (Thema 4): Das europäische Aufbauwerk und seine wichtigsten Errungenschaften**

Die Projektanträge dürfen jeweils nur zu einem dieser Themen eingereicht werden. Antragsteller, die Projekte zu mehreren Themen vorschlagen möchten, müssen zu jedem Thema jeweils einen gesonderten Vorschlag einreichen.

Wir empfehlen Ihnen, die **Dokumentation zur Aufforderung** sorgfältig zu lesen, insbesondere das vorliegende Aufforderungsdokument, die Musterfinanzhilfevereinbarung, das [Online-Handbuch des EU-Förder- und Ausschreibungsportals](#) und die [AGA – Kommentierte Finanzhilfevereinbarung für EU-Finanzhilfen](#).

Diese Dokumente enthalten Erläuterungen und Antworten auf Fragen, die Sie möglicherweise bei der Erstellung Ihres Antrags haben:

- Im [Aufforderungsdokument](#) wird in Grundzügen Folgendes beschrieben:
 - Hintergrund, Zielsetzungen, Umfang, förderfähige Maßnahmen und die erwarteten Ergebnisse (Abschnitte 1 und 2)
 - Zeitplan und verfügbare Mittel (Abschnitte 3 und 4)

¹ Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1).

² [Durchführungsbeschluss der Kommission C/2022/8588](#) final vom 1. Dezember 2022 über die Finanzierung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Annahme des Arbeitsprogramms für 2023-2024.

- Zulässigkeits- und Förderfähigkeitsbedingungen (einschließlich zwingend vorgeschriebener Unterlagen; Abschnitte 5 und 6)
- Kriterien für finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss (Abschnitt 7)
- Bewertungs- und Vergabeverfahren (Abschnitt 8)
- Vergabekriterien (Abschnitt 9)
- rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfvereinbarungen (Abschnitt 10)
- Einreichung des Antrags (Abschnitt 11).
- Im [Online-Handbuch](#) wird in Grundzügen Folgendes dargelegt:
 - Verfahrensabläufe zur Registrierung und Einreichung von Vorschlägen online über das EU-Förder- und Ausschreibungsportal („Portal“),
 - Empfehlungen für die Erstellung des Antrags.
- Die AGA – Kommentierte Finanzhilfvereinbarung enthält:
 - detaillierte Anmerkungen zu allen Bestimmungen der Finanzhilfvereinbarung, die Sie unterzeichnen müssen, um die Finanzhilfe zu erhalten (*einschließlich förderfähiger Kosten, Zahlungsplan, Nebenaufgaben usw.*).

Besuchen Sie auch die [Webseite mit den Projekten und Ergebnissen \(„Projects & Results“\) des Förder- und Ausschreibungsportals „Funding & tender opportunities“](#); dort können Sie die Liste der bisher im Rahmen der CERV-Aufrufe finanzierten Projekte einsehen.

1. Hintergrund

Das Erbe der jüngeren europäischen Geschichte ist ein zentraler Baustein der Werte, für die die EU steht. In einer Zeit, die von Geschichtsverfälschung und -revisionismus, einer Rückkehr des Krieges in Europa aufgrund der russischen Aggression gegen die Ukraine und einem beispiellosen Anstieg von Antisemitismus und anderen Formen des Hasses in Europa nach den Terroranschlägen der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 geprägt ist, wird es, vor allem für junge Menschen und Personen in Machtpositionen, noch wichtiger, sich an die gemeinsamen europäischen Geschehnisse des 20. Jahrhunderts zu erinnern und darüber aufzuklären. Im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ werden Projekte unterstützt, die sich mit dem Gedenken, der Erforschung und der Aufklärung über prägende Erfahrungen in der modernen europäischen Geschichte befassen. Dazu gehören die Ursachen und Folgen von autoritären und totalitären Regimes, der Widerstand gegen diese Regimes, der Holocaust und andere Massenverbrechen, der Übergang zur Demokratie und der (Wieder-)Aufbau demokratischer Institutionen, das Erbe des Kolonialismus, transnationale Migrationsbewegungen und das europäische Aufbauwerk.

2. Zielsetzungen – Themen und Schwerpunkte – Förderfähige Maßnahmen – Erwartete Wirkung

Zielsetzungen

Unterstützung von Projekten, mit denen an die Ereignisse in der neueren und neuesten europäischen Geschichte erinnert werden soll, einschließlich der Ursachen und Folgen autoritärer und totalitärer Regime, und mit denen die Unionsbürger für ihre gemeinsame Geschichte und Kultur, ihr gemeinsames Kulturerbe und ihre gemeinsamen Werte sensibilisiert werden sollen, wodurch ihr Informationsstand über die Union, ihre Anfänge, ihren Zweck, ihre Vielfalt und ihre Errungenschaften sowie über die große Bedeutung von gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Toleranz verbessert werden.

Unterstützte politische Initiativen:

- [Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens 2021-2030](#)
- [EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025](#)
- [Strategischer EU-Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma](#)
- [Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht](#)

Themen und Schwerpunkte (Anwendungsbereich)

Das europäische Geschichtsbewusstsein ist eng mit der Verwirklichung und dem Schutz der Werte und Rechte der EU in der heutigen Zeit verknüpft. Die europäischen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts – das Leben unter totalitären und autoritären Regimen und ihre Verbrechen wie auch der Übergang zur Demokratie auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, Migration, Entkolonialisierung und europäische Integration – geben Europäerinnen und Europäern Anlass, wachsam zu sein und Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen, insbesondere die Rechte von Minderheiten.

Es werden Vorschläge begrüßt, die der Umsetzung der EU-Politik dienen, insbesondere der Umsetzung von Maßnahmen, die in der Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens 2021-2030, im EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025, im Strategischen EU-Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma und in „Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht“ enthalten sind.

Ein übergreifendes Ziel der verschiedenen Schwerpunkte ist die Förderung eines differenzierteren Verständnisses historischer Ereignisse durch die Einbeziehung der Geschlechterperspektive bei der Untersuchung derselben. Ein geschlechtsspezifischer Blick auf die Geschichte kann die Rolle, die Darstellung und die Perspektive von Gruppen und Einzelpersonen aller Geschlechter hervorheben und ein ganzheitlicheres **und geschlechtssensibles Verständnis von Geschichte** fördern. Zu diesem Zweck wird den Antragstellern empfohlen, in ihren Vorschlägen zu erläutern, aus wessen Perspektive Geschichte erzählt wird, wessen Erfahrungen Bedeutung beigemessen wird und wessen Erfahrungen keine Berücksichtigung finden. Den Antragstellern wird außerdem empfohlen, für eine sinnvolle Beteiligung ihrer Zielgruppen unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede zu sorgen und sicherzustellen, dass sie in ihren Vorschlägen Maßnahmen vorsehen, mit denen vermieden werden soll, dass Stereotype und Vorurteile reproduziert werden.

Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden. Transnationale Projekte werden besonders gefördert.

Projektanträge dürfen jeweils nur zu einem dieser Schwerpunktthemen eingereicht werden.

1. CERV-2024-CITIZENS-REM-TRANSITION – Demokratischer Übergang, (Wieder-)Aufbau und Stärkung der Gesellschaft auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten

Die Erfahrungen des 20. Jahrhunderts in Europa zeigen, wie fragil Demokratie ist und wie wichtig es ist, dass die Menschen sich für demokratische Institutionen und Werte einsetzen und sie verteidigen. Die Erfahrungen aus der Geschichte wie in den 1920er und 1930er Jahren, als neu gegründete Demokratien aufgrund von internen oder externen Angriffen untergingen, sind ein deutlicher Fingerzeig auf diese Gefahr. Die heutigen Errungenschaften geraten durch zunehmenden Populismus, Extremismus und die gesellschaftliche Spaltung erneut unter Druck. Der demokratische Übergang von einer autoritären oder totalitären Herrschaft erforderte auch den (Wieder-)Aufbau demokratischer Institutionen, die auf Rechtsstaatlichkeit beruhen und die Grundrechte für alle Mitglieder der Gesellschaft schützen, zum Beispiel in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg und nach 1989. Die EU ist eine Wertegemeinschaft, und alle ihre Mitgliedstaaten stützen sich auf diese Werte. Während der Übergang zur Demokratie und ihre Konsolidierung den Boden für eine demokratische Gesellschaft bereitet haben, kann die Schaffung von historischer Gerechtigkeit nach dem Ende totalitärer und autoritärer Regime zur gesellschaftlichen Heilung für Opfer und betroffene Gemeinschaften beitragen.

Bei Projekten im Rahmen dieses Schwerpunkts sollte der Übergang von autoritärer und totalitärer Herrschaft zur Demokratie im Mittelpunkt stehen: Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es in verschiedenen europäischen Ländern und was kann daraus für die Zukunft gelernt werden, um Unionswerte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte zu verteidigen und aufrechtzuerhalten? Zugleich kann im Rahmen der Projekte auch erforscht werden, wie Gerichtsverfahren, Restitution oder Amnestie zu historischer Gerechtigkeit beitragen können.

2. CERV-2024-CITIZENS-REM-HOLOCAUST – Stärkung des Gedenkens an den Holocaust, an Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Stärkung der Demokratie in der Union

Das 20. Jahrhundert war in Europa von furchtbaren Verbrechen wie dem Holocaust und anderen von autoritären und totalitären Regimen begangenen Verbrechen geprägt. Das Erbe dieser Verbrechen erfordert ständiges Erzählen und Erinnern sowie Forschung, um Geschichtsverfälschung entgegenzuwirken. Die Lehren aus diesen Verbrechen sollten bei der Aufklärung über die Bedeutung des Schutzes von Demokratie und Grundrechten berücksichtigt werden, ganz gleich, an welche Generation sich das Projekt richtet.

Junge Menschen sollten befähigt werden, Botschafter dieses Gedenkens zu werden, offline und online an die Geschichte der Überlebenden zu erinnern, über die tragischen Ereignisse aufzuklären und die Arbeit von Gedenkstätten und Museen zu nutzen. Die Berichte der Zeugen dieser Verbrechen sind besonders wertvoll für die Aufklärung junger Menschen, zumal es immer weniger dieser Zeugen gibt. Dazu gehört auch, gegen Verfälschung, Leugnung und Verharmlosung der historischen Fakten anzugehen. Zur Aufrechterhaltung der Unionswerte ist es notwendig, an diese Verbrechen zu erinnern, Wissen über die Grundrechte zu vermitteln und die Menschen dafür zu gewinnen, daraus zu lernen; insbesondere diejenigen, zu deren Aufgaben es gehört, die Grundrechte entschieden zu verteidigen, wie z. B. Verteidiger der Grundrechte, Beamte, Mitglieder des Justizwesens, Strafverfolger und politische Entscheidungsträger.

Die Ausübung von Grundrechten wie die Rede-, Versammlungs-, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zu unterdrücken, ist ein zentrales Merkmal totalitärer und autoritärer Regime. Im Kampf gegen ausländische Besatzer wie auch beim Sturz

totalitärer und autoritärer Regime spielte der organisierte Widerstand innerhalb der Gesellschaft eine wichtige Rolle. Daran zu erinnern und Akteure und Gruppen über diese Ereignisse aufzuklären, ist für die Verteidigung der Grundrechte – heute wie auch in Zukunft – unerlässlich.

Projekte im Rahmen dieses Schwerpunkts sollten in Bezug auf spezifische Verbrechen wie den Holocaust, Verbrechen totalitärer Regime oder andere im 20. Jahrhundert begangene Verbrechen wie Völkermorde, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Frage nachgehen, wie diese Verbrechen organisiert wurden, wer daran beteiligt war und wie sie begangen wurden.

Durch Projekte im Rahmen dieses Schwerpunkts sollen neue Wege der Erinnerung und Aufklärung über diese Verbrechen gefunden werden, um die Gesellschaft vor wieder aufkeimenden Bedrohungen durch Hass, Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antiziganismus und LGBTIQ-Phobie zu schützen.

Die Projekte sollen nach neuen Lehrmethoden und modernen Formen der Vermittlung historischer Ereignisse, einschließlich des Holocausts, suchen. Neue und moderne Ansätze sollten Inklusivität gewährleisten und ein förderliches Lernumfeld für Teilnehmende aller Geschlechter schaffen. Projekte können – wie in der EU-Strategie EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens und in anderen wichtigen politischen Initiativen, die mit diesem Schwerpunkt unterstützt werden, vorgesehen – auf den **Aufbau von Netzwerken der Jungen Europa-Botschafter für die Wahrung des Holocaust-Gedenkens** abzielen. Junge Europäerinnen und Europäer sollen lernen, wie man zuverlässige Informationen über den Holocaust, Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit findet und weitergeben kann, sowohl online als auch in der physischen Welt.

Die Projekte können das Ziel haben, der **Verfälschung, Verharmlosung und Leugnung des Holocaust** entgegenzuwirken sowie historisches Material und Berichte von Zeitzeugen zu Bildungs- und Ausbildungszwecken zu digitalisieren. In diesen Projekten sollte die Zusammenarbeit von jungen Menschen mit anderen Generationen gefördert werden, um Erinnerungen an Ereignisse weiterzugeben.

Die Projekte können sich auch darauf konzentrieren, Neuankömmlinge und Migranten zu erreichen und über die Geschichte von Holocaust, Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufzuklären. Darüber hinaus kann in den Projekten im Rahmen dieses Schwerpunkts auch **analysiert und herausgestellt werden, wie Widerstand und/oder Opposition gegen totalitäre Herrschaft organisiert wurden.**

Projekte im Rahmen dieses Schwerpunkts können sich auch auf die **Förderung der Sensibilisierung und der Erinnerung an den Holocaust der Roma und an Aussöhnungsprozesse** in der Gesellschaft konzentrieren, um dazu beizutragen, Vorurteile und Antiziganismus als wichtige Ursachen der Diskriminierung zu verringern und zur Erreichung der Ziele des Strategischen Rahmens der EU für Roma im Bereich der Gleichstellung beizutragen.

3. CERV-2024-CITIZENS-REM-HISTMIGRATION – Migration, Entkolonialisierung und multikulturelle europäische Gesellschaften

Migration, Kolonialismus, Sklaverei und Imperialismus sind Teil der europäischen Geschichte und haben bis heute spürbare gesellschaftliche Auswirkungen.

Migration hat in Europa eine lange und bewegte Geschichte, wird oft aber nur als Phänomen der Gegenwart gesehen. Migrationsbewegungen in Europa – von

Wirtschaftsmigration bis hin zu Vertreibung und Deportation, von der Flucht vor Gewalt und Verfolgung bis hin zur Migration nach dem EU-Beitritt – haben jedoch die jüngere europäische Geschichte geprägt. Migration hat viele Gesichter, und aus den Erfahrungen der Migration nach, aus oder innerhalb von Europa können zukünftige Generationen lernen.

Zwangsmigration, Binnenvertreibung und Ausweisung sind Erfahrungen, die viele Europäerinnen und Europäer in Kriegszeiten erlitten haben – so wie auch jetzt wieder nach Russlands Aggression gegen die Ukraine.

Kolonialismus, Sklaverei und Imperialismus haben die Weltgeschichte geprägt. Vorurteile und Stereotype lassen sich bekämpfen, indem man die historischen Wurzeln des Rassismus zur Kenntnis nimmt, auch unter dem Gesichtspunkt der Intersektionalität. Die Entkolonisierung, der Zerfall der Kolonialmächte vor allem im 20. Jahrhundert und die entstehenden postkolonialen Gesellschaften Europas stehen bis heute im Zeichen dieser historischen Erfahrung. Viele mögen den Kolonialismus für ein abgeschlossenes Kapitel der Geschichte halten, doch die Folgen imperialistischer Herrschaft sind – innerhalb und außerhalb Europas – bis heute spürbar und mit strukturellem Rassismus und Diskriminierung verwoben. Diese Debatten, die schon längst hätten geführt werden müssen, bedürfen der klaren Verankerung in einem europäischen Narrativ. Geschichtsbewusstsein ist eine wichtige Voraussetzung für die Förderung von Inklusion und Verstehen.

Um einen Beitrag zu den Zielen des EU-Aktionsplans gegen Rassismus 2020-2025 zu leisten, sollten Projekte im Rahmen dieses Schwerpunkts das Erbe des Kolonialismus innerhalb und außerhalb Europas und seine Auswirkungen auf die heutigen multikulturellen europäischen Gesellschaften untersuchen. In den meisten Gesellschaften in der EU gibt es bis heute Diskriminierung und Rassismus, die auf diese historischen Erfahrungen zurückgehen, und diese Themen sind für das europäische Geschichtsbewusstsein von großer Bedeutung.

In Einklang mit dem Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma können die Projekte auch das **Bewusstsein für die Geschichte und Kultur der Roma** schärfen und damit eine Möglichkeit zu schaffen, zur Stärkung multikultureller europäischer Gesellschaften beizutragen.

Im Rahmen dieses Schwerpunkts kommen auch Projekte in Betracht, die an gemeinsame europäische Erfahrungen mit Migration anknüpfen – etwa im Zusammenhang mit Kriegen, Übergangsphasen, Kolonialisierung und Entkolonialisierung, Wirtschaftskrisen, Verfolgung oder anderen Themen.

4. CERV-2024-CITIZENS-REM-EUINTEGRATION – Das europäische Aufbauwerk und seine wichtigsten Errungenschaften

Das europäische Aufbauwerk hat das Leben der Europäerinnen und Europäer grundlegend verändert. Es hat nicht nur neue Möglichkeiten für grenzüberschreitendes Reisen, Studieren und Arbeiten geschaffen, sondern auch dazu geführt, dass sich die Menschen zunehmend als Europäer fühlen. Im Zuge der europäischen Integration wurde der Schutz der Menschenrechte in allen Mitgliedstaaten vorangetrieben – Rechte, die heute oft als selbstverständlich angesehen werden. Europäische Integration betrifft jedoch nicht nur die Institutionen, sondern ist ein Aufbauwerk, das im Laufe der Zeit von verschiedenen Personen und Bewegungen vorangetrieben wurde. Vom Manifest von Ventotene bis zum Haager Europa-Kongress: Die europäische Integration hat eine lange Geschichte.

Die Projekte im Rahmen dieses Schwerpunkts sollten die entscheidenden Momente und Meilensteine der europäischen Integration, ihre Geschichte und die praktischen Auswirkungen dieser Veränderungen auf den Lebensalltag der Europäerinnen und

Europäer erforschen und allen Generationen näherbringen. Die Projekte können auf einzelne in der EU gewährleistete Grundrechte fokussieren, z. B. das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Union, oder auf bestimmte Errungenschaften wie die Gemeinschaftswährung oder auf prägende Momente wie etwa den Beitritt einzelner Länder. Zeitzeugenberichte könnten besonders geeignet sein, die Erfahrung greifbar zu machen und eine generationenübergreifende Perspektive zu bieten.

Förderfähige Maßnahmen (Anwendungsbereich)

Im Rahmen der Projekte sollen:

- verschiedene Arten von Organisationen miteinander vernetzt werden, um Synergien zu bilden (zwischen gemeinnützigen, lokalen, regionalen und nationalen Verwaltungen, Hochschulen und Gedenk- sowie Lernstätten und Bildungseinrichtungen),
- verschiedene Arten von Tätigkeiten entwickelt werden (Schulungsmaßnahmen, Veröffentlichungen, Online-Instrumente, (Herkunfts)Forschung, nichtformale Bildung, öffentliche Debatten, Ausstellungen, Sensibilisierung, Sammlung und Digitalisierung von Zeitzeugenberichten, innovative und kreative Maßnahmen usw.), auch mithilfe von neuen Lehrmethoden und den neuen Technologien,
- Schulungen für Menschenrechtsverteidiger, Beamte, Mitglieder des Justizwesens, Strafverfolger und politische Entscheidungsträger konzipiert und durchgeführt werden,
- Gelegenheiten für einen generationenübergreifenden Austausch zwischen Zeitzeugen und künftigen Generationen geschaffen werden,
- Menschen verschiedener Zielgruppen und Geschlechter einbezogen werden, nach Möglichkeit auch solche, die mit Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus oder anderen Formen von Diskriminierung und Intoleranz konfrontiert sind.

Die Projekte sollten eine europäische Dimension haben und vorzugsweise auf transnationaler Ebene durchgeführt werden (dazu gehören auch die Schaffung und die Pflege transnationaler Partnerschaften und Netzwerke).

Projekte sind so zu konzipieren und durchzuführen, dass Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung durchgehend berücksichtigt werden. Dazu gehört eine geschlechtsspezifische Analyse, um etwaige unterschiedliche Bedürfnisse und Auswirkungen auf Frauen und Männer zu erfassen, und bei der Konzeption der Aktivitäten die Gleichstellung zu berücksichtigen. Hierzu wird den Antragstellern nahegelegt, bei der Durchführung ihrer geschlechtsspezifischen Analyse die zentralen Fragen auf der EIGE-Website zu berücksichtigen. Unbeabsichtigte negative Auswirkungen des Projekts auf eines der Geschlechter sind zu vermeiden (Schadensvermeidungsansatz). Die Antragsteller sollen ihre Kommunikation und Informationsverteilung geschlechtersensibel gestalten und umsetzen. Dazu gehört insbesondere, geschlechtergerechte Sprache zu verwenden. Dasselbe gilt für die Gestaltung und Umsetzung von Überwachungs- und Bewertungsaktivitäten. Vorschläge, die in allen Aktivitäten eine Geschlechterperspektive berücksichtigen, werden als qualitativ wertvoller angesehen.

Erwartete Wirkung

- Beitrag zur Umsetzung von EU-Strategien wie der EU-Strategie zur Bekämpfung von

Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens, des EU-Aktionsplans gegen Rassismus, des strategischen Rahmens der EU für Roma und der Mitteilung „Kein Platz für Hass“.

- Europäerinnen und Europäer mit unterschiedlichem Hintergrund und Geschlecht – einschließlich junger Menschen und Personen, die als Multiplikatoren fungieren (Lehrkräfte, Journalisten, Verwaltungsbeamte, Strafverfolgungsbeamte, Mitglieder des Justizwesens, politische Entscheidungsträger, Menschenrechtsverteidiger usw.) – dafür gewinnen, dass sie engagiert für Rechtsstaatlichkeit und darauf aufbauende demokratische Institutionen und Strukturen eintreten, sie stärken und fördern;
- Digitalisierung von historischem Material und Zeitzeugenberichten für Bildungs- und Ausbildungszwecke;
- Berücksichtigung der europäischen Dimension in den auf nationaler und internationaler Ebene geführten Diskussionen über wichtige historische Ereignisse und Momente der jüngeren europäischen Geschichte;
- Auffinden, Sicherung und Bereitstellung, insbesondere online, von Archivmaterial, Zeitzeugenaussagen und authentischen Websites zu Bildungs-, Gedenk- und Forschungszwecken;
- Schärfung des Bewusstseins für die Rechte und Errungenschaften des europäischen Aufbauwerks; Verankerung eines Zugehörigkeitsgefühls zum europäischen Projekt bei den Europäerinnen und Europäern;
- Europäerinnen und Europäer dafür gewinnen, offline und online Rassismus, Antisemitismus und alle Arten von Intoleranz zu bekämpfen, und dafür, das Gedenken an den Holocaust aufrechtzuerhalten,
- Stärkeres Bewusstsein für die historischen Wurzeln von Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus sowie für Kolonialismus und Sklaverei als wichtige Faktoren, die Teil der europäischen Geschichte sind und sie geprägt haben,
- Stärkeres Bewusstsein für den Beitrag von Minderheiten wie den Roma zum kulturellen Reichtum, zur Vielfalt und zur gemeinsamen Geschichte Europas,
- Aufbau transnationaler Koalitionen zur europäischen Erinnerung,
- Bekämpfung von Geschichtsverfälschung, Revisionismus und Verleugnung.

3. Verfügbare Mittel

Die für die Aufforderung verfügbaren Mittel belaufen sich auf **14 000 000 EUR**.

Konkrete Informationen über die Finanzmittel zu den einzelnen Themen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Thema	Verfügbare Mittel
Thema 1 – CERV-2024-CITIZENS-REM-TRANSITION	1 510 000 EUR
Thema 2 – CERV-2024-CITIZENS-REM-HOLOCAUST	8 880 000 EUR
Thema 3 – CERV-2024-CITIZENS-REM-HISTMIGRATION	2 060 000 EUR
Thema 4 – CERV-2024-CITIZENS-REM-EUINTEGRATION	1 550 000 EUR

Wir behalten uns das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben oder sie zwischen den Schwerpunkten der Aufforderung neu zu verteilen, abhängig von den eingegangenen Vorschlägen und den Ergebnissen der Bewertung.

4. Zeitplan und Fristen

Zeitplan und Fristen (Richtwerte)	
Beginn der Einreichungsfrist:	5. März 2024
<u>Ende der Einreichungsfrist:</u>	<u>6. Juni 2024 – 17.00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel)</u>
Bewertung:	Juni bis Oktober 2024
Mitteilung der Bewertungsergebnisse:	Dezember 2024
Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen:	Dezember 2024 bis März 2025

5. Zulässigkeit und Unterlagen

Die Vorschläge müssen vor **Ablauf der Einreichungsfrist** eingehen (*siehe Zeitplan Abschnitt 4*).

Die Vorschläge sind **elektronisch** über das elektronische Einreichungssystem des Förder- und Ausschreibungsportals einzureichen (Zugang über die Themenseite im Abschnitt [Search Funding & Tenders](#)). Eine Einreichung in Papierform ist NICHT möglich.

Vorschläge (einschließlich Anhänge und Nachweise) müssen unter Verwendung der *im* Einreichungssystem bereitgestellten Formulare eingereicht werden (⚠ NICHT die auf der Themenseite verfügbaren Dokumente – sie dienen nur der Information).

Die Vorschläge müssen **vollständig** sein und alle verlangten Angaben sowie alle vorgeschriebenen Anhänge enthalten:

- Antragsformular Teil A – mit Verwaltungsangaben zu den Teilnehmern (dem künftigen Koordinator, den künftigen Begünstigten und verbundenen Einrichtungen) und dem zusammenfassenden Finanzplan für das Projekt (*direkt online auszufüllen*)
- Antragsformular Teil B – mit der technischen Beschreibung des Projekts (*vom Einreichungssystem des Portals herunterzuladen, auszufüllen und anschließend zusammenzustellen und wieder hochzuladen*)
- Teil C (KPI) – mit zusätzlichen Projektdaten und dem Beitrag des Projekts zu den wichtigsten Leistungsindikatoren des EU-Programms (direkt online auszufüllen) **und dem obligatorischen Anhang** (*Vorlage, die vom Einreichungssystem des Portals heruntergeladen, ausgefüllt, zusammengestellt und wieder hochgeladen werden kann*):
- Kalkulation der Pauschalsumme (die Vorlage steht im Einreichungssystem des Portals zur Verfügung)

Begleitdokumente (*hochzuladen*)

- (Standard-)Lebensläufe der Mitglieder des Kernteams des Projekts – gilt nur für private Organisationen (unter „Andere Anhänge“)
- Liste früherer Projekte (wichtige Projekte der letzten vier Jahre) (*Vorlage in Teil B*) (entfällt für neu gegründete Organisationen)
- Für Teilnehmer, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder (Personen unter 18 Jahren) beteiligt sind: Kinderschutzstrategie der Teilnehmenden für die vier Bereiche, die in den von der Organisation „Keeping Children Safe“ aufgestellten Kinderschutznormen ([Keeping Children Safe Child Safeguarding Standards](#)) beschrieben sind.
- Wenn das Projekt von einer öffentlichen Behörde unterstützt wird, ist das Unterstützungsschreiben beizufügen.

Bei der Einreichung des Vorschlags müssen Sie bestätigen, dass Sie für alle Antragsteller **handlungsbevollmächtigt** sind. Darüber hinaus müssen Sie bestätigen, dass die Angaben im Antrag korrekt und vollständig sind und dass die Teilnehmer die Bedingungen für den Erhalt von EU-Fördermitteln erfüllen (insbesondere Förderfähigkeit, finanzielle und operative Leistungsfähigkeit, Ausschluss usw.). Vor der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung muss jeder Begünstigte und jede verbundene Einrichtung dies durch Unterzeichnung einer ehrenwörtlichen Erklärung erneut bestätigen. Vorschläge ohne vollständige Nachweise werden abgelehnt.

Ihr Antrag muss **lesbar, zugänglich und druckbar** sein.

Die Vorschläge sind auf höchstens **70 Seiten** begrenzt (Teil B). Darüber hinausgehende Seiten werden nicht berücksichtigt.

Eventuell werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt gebeten, weitere Unterlagen einzureichen (*zur Validierung des Rechtsträgers, Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Bankkontovalidierung usw.*).

 Weitere Informationen über den Einreichungsprozess (einschließlich IT-Aspekten): siehe [Online-Handbuch](#)

6. Förderfähigkeit

Anträge gelten nur dann als förderfähig, wenn ihr Inhalt vollständig (oder zumindest teilweise) der Themenbeschreibung entspricht, für die sie eingereicht wurden.

Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)

Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, dass die Antragsteller (Hauptantragsteller („Koordinator“), Mit Antragsteller und verbundene Einrichtungen) folgende Bedingungen erfüllen:

- Hauptantragsteller („Koordinator“): juristische Personen ohne Erwerbscharakter (öffentlich- oder privatrechtliche Einrichtung) oder internationale Organisation.
- Mit Antragsteller: juristische Personen mit oder ohne Erwerbscharakter (öffentlich- oder privatrechtliche Einrichtungen) Gewinnerorientierte Organisationen können nur gemeinsam mit öffentlich-rechtlichen Stellen, privatrechtlichen Organisationen ohne Erwerbscharakter oder internationalen Organisationen einen Antrag stellen.

- Sie müssen ihren Sitz in einem der förderfähigen Länder haben; dies sind
 - die EU-Mitgliedstaaten (einschließlich überseeischer Länder und Gebiete (ÜLG))
 - Drittländer:
 - Mit dem Programm CERV assoziierte Länder oder Länder, mit denen die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen noch nicht abgeschlossen sind und deren Abkommen vor Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung in Kraft tritt ([Liste der teilnehmenden Länder](#)).

Weitere Voraussetzungen für die Förderfähigkeit:

- Die Aktivitäten müssen in einem der förderfähigen Länder durchgeführt werden.
- Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 50 000 EUR betragen.
- Es kann sich sowohl um ein nationales als auch um ein transnationales Projekt handeln.
- Der Antrag muss mindestens zwei Antragsteller (Hauptantragsteller und mindestens ein Mit Antragsteller, bei dem es sich nicht um eine verbundene Einrichtung und nicht um einen assoziierten Partner handelt) umfassen.

Vor der Einreichung des Vorschlags müssen sich Begünstigte und verbundene Einrichtungen im [Teilnehmerregister](#) registrieren, und sie müssen vom zentralen Validierungsdienst (REA-Validierung) validiert werden. Zu Zwecken der Validierung werden sie aufgefordert, Dokumente hochzuladen, aus denen Rechtsstatus und Herkunft hervorgehen.

Andere Einrichtungen können sich in anderen Funktionen am Konsortium beteiligen, z. B. als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer, Dritte, die Sachleistungen erbringen (*siehe Abschnitt 13*).

Sonderfälle

Natürliche Personen – Natürliche Personen sind NICHT förderfähig (mit Ausnahme von Selbstständigen, d. h. Einzelunternehmern, deren Unternehmen keine von der natürlichen Person getrennte Rechtspersönlichkeit besitzt).

Internationale Organisationen – Internationale Organisationen sind förderfähig. Die Regelungen für förderfähige Länder gelten für sie nicht.

Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit – Stellen, die nach geltendem nationalen Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen, sofern ihre Vertreter die Fähigkeit haben, rechtliche Verpflichtungen im Namen der Stellen einzugehen, und sie in gleichwertiger Weise wie Rechtspersonen Gewähr dafür bieten, dass die finanziellen Interessen der Union geschützt sind.³

Organe der EU – Organe der EU (mit Ausnahme der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission) können dem Konsortium NICHT angehören.

Verbände und Interessengemeinschaften – Unternehmen, die sich aus Mitgliedern zusammensetzen, können als „einzige Begünstigte“ oder „Begünstigte ohne

³ Siehe Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) [2018/1046](#) (EU-Haushaltsordnung).

Rechtspersönlichkeit“ teilnehmen⁴.  Hinweis: Falls die Aktivität von den Mitgliedern durchgeführt wird, müssen diese ebenfalls teilnehmen (entweder als Begünstigte oder als verbundene Einrichtungen; andernfalls sind die Kosten dieser Mitglieder NICHT förderfähig).

Länder, die derzeit über Assoziierungsabkommen verhandeln – Begünstigte aus Ländern, mit denen Verhandlungen über eine Beteiligung am Programm laufen (siehe Liste der teilnehmenden Länder oben), können an der Aufforderung teilnehmen und Finanzhilfevereinbarungen unterzeichnen, wenn die Verhandlungen vor der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung abgeschlossen sind und die Assoziierung die Aufforderung abdeckt (d. h. rückwirkend gilt und sowohl den Teil des Programms als auch das Jahr, in dem die Aufforderung veröffentlicht wurde, abdeckt).

Restriktive Maßnahmen der EU – Für bestimmte Einrichtungen (z. B. Einrichtungen, die den [restriktiven Maßnahmen der EU](#) gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV)⁵ unterliegen, und Einrichtungen, die unter die Leitlinien [2013/C 205/05](#) der Kommission fallen⁶), gelten besondere Regelungen. Diese Einrichtungen sind nicht berechtigt, in irgendeiner Funktion teilzunehmen, unter anderem weder als Begünstigte noch als verbundene Einrichtungen, assoziierte Partner, Unterauftragnehmer oder (gegebenenfalls) Empfänger finanzieller Unterstützung für Dritte.

 Weitere Informationen: siehe [Rules for Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment \(Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit\)](#).

Zusammensetzung des Konsortiums

Die Vorschläge müssen von einem Konsortium eingereicht werden, das aus mindestens zwei Antragstellern (dem Hauptantragsteller („Koordinator“) und mindestens einem Mit Antragsteller, der weder eine verbundene Einrichtung noch ein assoziierter Partner ist) besteht.

Förderfähige Aktivitäten

Förderfähig sind die in Abschnitt 2 oben aufgeführten Aktivitäten.

Die Projekte sollten auf den Ergebnissen der Projekte aufbauen, die im Rahmen anderer EU-Förderprogramme erzielt wurden. In den Projektvorschlägen (Teil B des Antragsformulars) ist darzulegen, inwiefern das Projekt in dieser Hinsicht ergänzend wirkt.

Die Projekte müssen in Einklang mit den politischen Interessen und Prioritäten der EU stehen (z. B. Umwelt-, Sozial-, Sicherheits-, Industrie- und Handelspolitik). Die finanzielle Unterstützung Dritter ist nicht zulässig.

Geografischer Standort (Zielländer)

Die Vorschläge müssen sich auf Aktivitäten beziehen, die in den förderfähigen Ländern durchgeführt werden (*siehe oben*).

Die Projekte können auf nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden.

⁴ Die Definitionen der Begriffe sind Artikel 187 Absatz 2 und Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU, Euratom) [2018/1046](#) (EU-Haushaltsordnung) zu entnehmen.

⁵ Bitte beachten Sie, dass das Amtsblatt der Europäischen Union die offizielle Liste enthält und im Konfliktfall deren Inhalt Vorrang vor dem des [EU-Sanktionsplans](#) hat.

⁶ Leitlinien der Kommission [2013/C 205/05](#) über die Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU finanzierte Zuschüsse, Preisgelder und Finanzinstrumente ab 2014 (ABl. C 205 vom 19.7.2013, S. 9).

Laufzeit

In der Regel sind die Projekte auf eine Dauer von 12 bis 24 Monaten anzulegen.

Verlängerungen sind möglich, sofern sie ordnungsgemäß begründet werden und im Wege einer Änderung erfolgen.

Projektmittel

Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 50 000 EUR betragen.

Höchstbetrag der Finanzhilfe: keine Beschränkung

Der gewährte Finanzhilfebetrag kann niedriger ausfallen als der beantragte Betrag.

Ethik und Werte der Europäischen Union

Bei den Projekten muss Folgendes eingehalten werden:

- höchste ethische Standards;
- Werte der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union;
- sonstige anwendbare Rechtsvorschriften der EU, sonstige anwendbare internationale und nationale Rechtsvorschriften [einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung, [Verordnung \(EU\) 2016/679](#)].

Die Projekte müssen darauf ausgerichtet sein, die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und der Nichtdiskriminierung in Einklang mit dem entsprechenden Instrumentarium ([Gender Mainstreaming Toolkit](#)) zu fördern. Die Projektaktivitäten sollten dazu beitragen, die Handlungskompetenz von Frauen und Männern in all ihrer Vielfalt gleichermaßen zu stärken, damit diese ihr volles Potenzial entfalten können und dieselben Rechte genießen. Dabei sollte auch versucht werden, die Diskriminierung, der bestimmte Gruppen ausgesetzt sind (insbesondere auch solche, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind), abzubauen und auf die Gleichstellung dieser Personen hinzuwirken. Die Vorschläge sollten eine Geschlechter- und Nichtdiskriminierungsperspektive berücksichtigen, und es sollte eine ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen in den Projektteams und bei den Projektmaßnahmen angestrebt werden. Außerdem ist es wichtig, von den Begünstigten erhobene Einzeldaten aufzuschlüsseln, nach Möglichkeit nach Geschlecht ([nach Geschlechtszugehörigkeit aufgeschlüsselte Daten](#)), Behinderung oder Alter.

Die Antragsteller müssen in ihrem Antrag deutlich machen, dass sie ethische Grundsätze und die Werte der EU gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union beachten.

Teilnehmer, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder beteiligt sind, müssen darüber hinaus eine Kinderschutzstrategie vorweisen, die sich auf die vier Bereiche erstreckt, die in den Kinderschutznormen der Organisation „Keeping Children Safe“ beschrieben sind (die neueste Fassung ist der europa.eu-Website [Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“](#) zu entnehmen). Diese Strategie muss für jeden, der mit der Organisation in Kontakt kommt, online zugänglich und transparent sein. Sie muss klare Angaben zur Einstellung von Mitarbeitenden (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten und Freiwilligen) und Leumundsprüfungen (Sicherheitsüberprüfungen) enthalten. Sie muss ferner klare Verfahren und Regeln für die Mitarbeitenden, einschließlich Regeln für die Berichterstattung, und Fortbildungen beinhalten.

7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit und Ausschluss

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über **stabile und hinreichende Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich durchführen und ihren Beitrag leisten zu können. Organisationen, die an mehreren Projekten teilnehmen, müssen über hinreichende Kapazitäten verfügen, um alle diese Projekte umzusetzen.

Die Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt auf der Grundlage der Dokumente, die Sie während der Vorbereitung der Finanzhilfe in das [Teilnehmerregister](#) hochladen müssen (z. B. *Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz, Geschäftsplan, von einem zugelassenen externen Prüfer erstellter Prüfungsbericht, der die Konten für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr bestätigt*). Die Analyse beruht auf neutralen Finanzkennzahlen, berücksichtigt werden aber auch andere Aspekte, wie die Abhängigkeit von EU-Mitteln sowie Verluste und Einnahmen in den Vorjahren.

In der Regel werden alle Koordinatoren einer solchen Überprüfung unterzogen; hiervon ausgenommen sind:

- öffentliche Einrichtungen (nach nationalem Recht gegründete öffentliche Einrichtungen, einschließlich lokaler, regionaler und nationaler Behörden) oder internationale Organisationen,
- wenn die beantragte Finanzhilfe für das Projekt 60 000 EUR nicht übersteigt.

Bei Bedarf werden auch verbundene Einrichtungen einer solchen Überprüfung unterzogen.

Wenn wir der Ansicht sind, dass Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht zufriedenstellend ist, können wir unter Umständen Folgendes verlangen:

- weitere Informationen;
- eine größere finanzielle Verantwortung, d. h. gesamtschuldnerische Haftung aller Begünstigten oder gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (*siehe unten, Abschnitt 10*);
- Vorfinanzierung in Raten;
- (eine oder mehrere) Garantien für die Vorfinanzierung (*siehe unten, Abschnitt 10*);

oder

- wir können vorschlagen, keine Vorfinanzierung zu leisten;
- wir können verlangen, dass Sie ersetzt werden, bzw., wenn nötig, den gesamten Vorschlag ablehnen.

 Weitere Informationen: [siehe *Rules for Legal Entity Validation, LEAR Appointment and Financial Capacity Assessment \(Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit\)*](#).

Operative Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über das **Know-how, die Qualifikationen und die Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich durchführen und ihren Anteil beitragen zu können (unter anderem hinreichende Erfahrung mit Projekten vergleichbarer Größe und Art).

Diese Leistungsfähigkeit wird zusammen mit dem Kriterium für die Qualität auf der Grundlage der Kompetenz und Erfahrung der Antragsteller und ihrer Projektteams bewertet, einschließlich der (personellen, technischen und sonstigen) operativen Ressourcen, oder ausnahmsweise auf der Grundlage der Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, um diese Ressourcen bis zum Zeitpunkt des Beginns der Ausführung der Aufgaben zu erlangen.

Wenn die Bewertung des Vergabekriteriums positiv ist, wird davon ausgegangen, dass die Antragsteller über eine hinreichende operative Leistungsfähigkeit verfügen.

Antragsteller müssen ihre operative Leistungsfähigkeit anhand der folgenden Angaben belegen:

- allgemeine Profile (Qualifikationen und Erfahrungen) der Mitarbeitenden, die für die Verwaltung und Durchführung des Projekts zuständig sind;
- Beschreibung der in dem Konsortium zusammengeschlossenen Teilnehmer;
- Liste früherer Projekte (wichtige Projekte der letzten vier Jahre) (*Vorlage in Teil B*) (entfällt für neu gegründete Organisationen).

Falls erforderlich, können zusätzliche Nachweise angefordert werden, um die operative Leistungsfähigkeit eines Antragstellers zu bestätigen.

Öffentliche Einrichtungen, Organisationen der Mitgliedstaaten und internationale Organisationen sind von der Prüfung der operativen Leistungsfähigkeit ausgenommen.

Ausschluss

Antragsteller, die einem **Ausschlussbeschluss der EU** unterliegen bzw. die sich in einer der folgenden **Ausschlussituationen** befinden und infolgedessen von der Gewährung von EU-Fördermitteln ausgeschlossen sind, können NICHT teilnehmen⁷:

- Konkurs, Liquidation, gerichtliche Angelegenheiten, Vergleiche, Aussetzung der Geschäftstätigkeit oder ähnliche Verfahren (einschließlich Verfahren für Personen mit unbeschränkter und gesamtschuldnerischer Haftung für die Schulden des Antragstellers)
- Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern (einschließlich durch Personen mit unbeschränkter und gesamtschuldnerischer Haftung für die Schulden des Antragstellers)
- Schuldig des schweren beruflichen Fehlverhaltens⁸ (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe wesentlich sind)
- Begangener Betrug, Korruption, Verbindungen zu einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche, terroristische Verbrechen (einschließlich Terrorismusfinanzierung), Kinderarbeit oder Menschenhandel (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die für die Vergabe/Umsetzung der Finanzhilfe wesentlich sind)

⁷ Siehe Artikel 136 und 141 der Verordnung (EU, Euratom) [2018/1046](#) (EU-Haushaltsordnung).

⁸ Zu beruflichem Fehlverhalten gehören: Verletzung ethischer Berufsstandards, Fehlverhalten mit Auswirkungen auf die berufliche Glaubwürdigkeit, falsche Erklärungen / falsche Darstellung von Informationen, Teilnahme an einem Kartell oder einer anderen Vereinbarung, die den Wettbewerb verzerrt, Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums, Versuch der Beeinflussung von Entscheidungsprozessen oder des Erhalts vertraulicher Informationen von staatlichen Behörden, um Vorteile zu erzielen.

- Erwiesene erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptauflagen aus einem von der EU vergebenen Auftrag, einer Finanzhilfevereinbarung, einem verliehenen Preis, einem Sachverständigenvertrag oder ähnlichem (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind)
- Erwiesene Unregelmäßigkeiten im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der [Verordnung Nr. 2988/95](#) (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder natürlichen Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind)
- Gründung in einem anderen Hoheitsgebiet mit der Absicht, steuerliche, soziale oder sonstige rechtliche Verpflichtungen im Herkunftsland zu umgehen, oder Gründung einer anderen Stelle zu diesem Zweck (einschließlich von Personen mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis, wirtschaftlichen Eigentümern oder Personen, die für die Gewährung/Durchführung der Finanzhilfe wesentlich sind).

Antragsteller werden auch abgelehnt, wenn sich Folgendes herausstellt⁹:

- Während des Vergabeverfahrens haben sie Informationen, die als Voraussetzung für die Teilnahme erforderlich waren, falsch dargestellt, oder sie haben diese Informationen nicht bereitgestellt
- dass sie zuvor an der Erstellung von Unterlagen für die Aufforderung mitgewirkt haben und dies eine Wettbewerbsverzerrung darstellt, die auf andere Weise nicht behoben werden kann (Interessenkonflikt).

8. Bewertungs- und Vergabeverfahren

Die Vorschläge müssen nach dem **Standardverfahren für die Einreichung und Bewertung** eingereicht werden (einstufige Einreichung + einstufige Bewertung).

Ein **Bewertungsausschuss** (mit Unterstützung unabhängiger externer Experten) wird alle Anträge prüfen. Die Vorschläge werden zunächst im Hinblick auf die formalen Anforderungen geprüft (Zulässigkeit und Förderfähigkeit, *siehe Abschnitte 5 und 6*). Vorschläge, die für zulässig und förderfähig erachtet werden, werden im Hinblick auf die operative Leistungsfähigkeit und die Vergabekriterien geprüft (*siehe Abschnitte 7 und 9*) und anschließend entsprechend der vergebenen Punktzahl in eine Reihenfolge gebracht.

Für Vorschläge mit derselben Punktzahl (innerhalb eines Themas oder Finanzrahmens) wird eine **Prioritätsreihenfolge** nach folgendem Ansatz festgelegt:

Beginnend mit der Gruppe mit der höchsten Punktzahl werden die einzelnen Gruppen punktgleicher Vorschläge in absteigender Reihenfolge wie folgt priorisiert:

- 1) Die gleich bewerteten Vorschläge innerhalb desselben Themas werden nach der für das Vergabekriterium „Relevanz“ vergebenen Punktzahl geordnet. Wenn diese Bewertungen gleich sind, erfolgt die Einordnung nach der für das Kriterium „Qualität“ vergebenen Punktzahl. Wenn diese Bewertungen gleich sind, erfolgt die Einordnung nach der für das Kriterium „Wirkung“ vergebenen Punktzahl.

Für alle Vorschläge erfolgt eine Information über das Bewertungsergebnis (**Schreiben zum Bewertungsergebnis**). Bei erfolgreichen Vorschlägen ergeht eine Aufforderung

⁹ Siehe Artikel 141 der Verordnung (EU, Euratom) [2018/1046](#) (EU-Haushaltsordnung).

bezüglich der Vorbereitung der Finanzhilfe; die übrigen Vorschläge werden auf die Reserveliste gesetzt oder abgelehnt.

 Eine Verpflichtung zur Förderung besteht nicht. Eine Einladung zur Vorbereitung der Finanzhilfe stellt KEINE formelle Verpflichtung zur Förderung dar. Vor der Gewährung der Finanzhilfe sind noch verschiedene rechtliche Überprüfungen durchzuführen: *Validierung der juristischen Person, finanzielle Leistungsfähigkeit, Ausschlussprüfung usw.*

Die **Vorbereitung der Finanzhilfe** umfasst einen Dialog, um die technischen oder finanziellen Aspekte des Projekts abzustimmen, und erfordert möglicherweise zusätzliche Informationen von Ihrer Seite. Hierbei können auch Anpassungen des Vorschlags stattfinden, um Empfehlungen des Bewertungsausschusses oder anderen Anliegen Rechnung zu tragen. Die Einhaltung von Vorschriften ist eine Voraussetzung für die Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass das Bewertungsverfahren fehlerhaft war, können Sie (unter Einhaltung der Fristen und Verfahren, die in der Mitteilung des Bewertungsergebnisses angegeben sind) eine **Beschwerde** einreichen. Bitte beachten Sie, dass Mitteilungen, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Absenden geöffnet wurden, als abgerufen gelten und dass die Fristen nach dem Öffnen/Zugriff beginnen (*siehe auch [Nutzungsbedingungen für das Portal „Funding & tender opportunities“](#)*) Bitte beachten Sie auch, dass bei elektronisch eingereichten Beschwerden unter Umständen die Anzahl der Zeichen begrenzt ist.

9. Vergabekriterien

Für die vorliegende Aufforderung gelten folgende **Vergabekriterien**:

- 1. Relevanz:** Ausmaß der Übereinstimmung des Vorschlags mit den Schwerpunkten und Zielen der Aufforderung; klar definierte Erfordernisse und fundierte Bewertung der Erfordernisse; klar definierte Zielgruppe unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive; Beitrag zum strategischen und legislativen Rahmen der EU; Beitrag zur Umsetzung der einschlägigen EU-Gleichstellungsstrategien und -maßnahmen¹⁰; europäische/grenzüberschreitende Dimension; Auswirkungen auf eine Reihe von Ländern/Interesse für eine Reihe von Ländern (EU-Mitgliedstaaten oder förderfähige Drittländer); Möglichkeit, die Ergebnisse in anderen Ländern zu nutzen (Möglichkeit der Übertragung bewährter Verfahrensweisen); Potenzial für die Entwicklung von gegenseitigem Vertrauen/grenzüberschreitender Zusammenarbeit (40 Punkte)
- 2. Qualität:** Klarheit und Kohärenz des Projekts; logische Verknüpfungen zwischen den ermittelten Problemen, Erfordernissen und Lösungsvorschlägen (logisches Rahmenkonzept); Methodik für die Durchführung des Projekts unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive (Arbeitsorganisation, Zeitplan, Ressourcenzuweisung und Aufgabenverteilung zwischen den Partnern, Risiken und Risikomanagement, Überwachung und Evaluierung); Behandlung ethischer Fragen und von Maßnahmen/Strategien zur Gewährleistung der Wahrung der Werte der EU; Durchführbarkeit des Projekts innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens (40 Punkte)
- 3. Wirkung:** Zielsetzung und erwartete langfristige Auswirkungen der Ergebnisse auf die Zielgruppen/die breite Öffentlichkeit; angemessene

¹⁰ Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens 2021-2030, EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025, Strategischer EU-Rahmen zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma und „Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht“.

Verbreitungsstrategie für Nachhaltigkeit und langfristige Wirkung; Potenzial für einen positiven Multiplikatoreffekt; Nachhaltigkeit der Ergebnisse nach Auslaufen der EU-Förderung (20 Punkte)

Vergabekriterien	Mindestpunktzahl	Höchstpunktzahl
Relevanz	25	40
Qualität	entfällt	40
Wirkung	entfällt	20
(Mindest-)Gesamtpunktzahl	70	100

Maximale Punktzahl: 100 Punkte

Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz“: 25/40 Punkte

Gesamtschwellenwert: 70 Punkte

Vorschläge, die den Einzelschwellenwert für das Kriterium „Relevanz“ UND den Gesamtschwellenwert überschreiten, werden für die Förderung – im Rahmen der für verfügbaren Mittel (d. h. bis zur Obergrenze) – berücksichtigt. Andere Vorschläge werden abgelehnt.

10. Rechtlicher und finanzieller Aufbau der Finanzhilfvereinbarungen

Wenn Ihr Vorschlag das Bewertungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, erhalten Sie eine Einladung zur Vorbereitung der Finanzhilfe, in der Sie dazu aufgefordert werden, die Finanzhilfvereinbarung gemeinsam mit dem EU-Projektbeauftragten vorzubereiten.

Diese Finanzhilfvereinbarung bildet den Rahmen für Ihre Finanzhilfe und deren Bedingungen, insbesondere in Bezug auf zu erbringende Leistungen, Berichterstattung und Zahlungen.

Die verwendete Musterfinanzhilfvereinbarung (und alle anderen maßgeblichen Vorlagen und Leitfäden) finden Sie im Bereich [Referenzdokumente](#) des Portals.

Projektbeginn und Projektdauer

Beginn und Dauer des Projekts werden in der Finanzhilfvereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 1*) In der Regel beginnt die Förderung nach der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach der Unterzeichnung. In hinreichend begründeten Ausnahmefällen kann ein rückwirkender Projektbeginn genehmigt werden, dieser darf jedoch nicht vor dem Datum der Einreichung des Vorschlags liegen.

Projektdauer: *siehe Abschnitt 6 oben*

Etappenziele und zu erbringende Leistungen

Die Etappenziele und die zu erbringenden Leistungen für die einzelnen Projekte werden über das Finanzhilfverwaltungssystem des Portals verwaltet und sind in Anhang 1 der Finanzhilfvereinbarung aufgeführt.

Die Erbringung folgender Leistungen ist für alle Projekte zwingend vorgeschrieben:

- Die Ergebnisse der Arbeitspakete müssen einen Veranstaltungsbeschreibungsbogen pro Veranstaltung enthalten ([die Vorlage für den Veranstaltungsbeschreibungsbogen finden Sie auf dem Portal „Funding & tender opportunities“](#)).

Darüber hinaus können weitere Ergebnisse mit Arbeitspaketen verknüpft sein, wie z. B. politische Empfehlungen, Schulungsmaterialien, Fazit zu Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Analysen, audiovisuelles und Informationsmaterial.

Das folgende Etappenziel ist für alle Projekte zwingend vorgeschrieben: Die Begünstigten müssen alle, die an einer Veranstaltung teilnehmen, bitten, an der **EU-Erhebung zum Thema Justiz, Rechte und Werte** teilzunehmen. Mit dieser Erhebung erfasst die Vergabebehörde den Erfolg von Veranstaltungen, die zur Fortbildung, zum gegenseitigen Lernen und zur Sensibilisierung durchgeführt werden. Die Begünstigten erhalten einen Link zu der Erhebung, den sie an die Teilnehmenden weiterleiten. Anschließend können sie auf die Ergebnisse der Erhebung in Verbindung mit ihrem Projekt zugreifen und diese für ihre Projektevaluierung nutzen. Die Vergabebehörde fasst die Ergebnisse aller im Rahmen des Programms CERV geförderten Projekte zusammen.

Form der Finanzhilfe, Fördersatz und maximaler Finanzhilfebetrag

Die Finanzhilfeparameter (*maximaler Finanzhilfebetrag, Fördersatz, förderfähige Gesamtkosten usw.*) werden in der Finanzhilfevereinbarung (*Datenblatt, Punkt 3 und Artikel 5*) festgelegt.

Projektbudget (Höchstbetrag der Finanzhilfe): *siehe Abschnitt 6 oben*

Der gewährte Finanzhilfebetrag kann niedriger ausfallen als der beantragte Betrag.

Die Finanzhilfe wird in Form einer Pauschale gewährt. Das bedeutet, dass auf der Grundlage einer Pauschale oder als kostenunabhängige Förderung ein Festbetrag erstattet wird. Die Vergabebehörde legt den Finanzhilfebetrag auf der Grundlage der von ihr vorab festgelegten variablen Beträge und der von den Begünstigten in ihrem Projektfinanzplan angegebenen Schätzungen fest.

Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten

Die Haushaltskategorien und Regeln für die Förderfähigkeit der Kosten sind in der Finanzhilfevereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 3, Artikel 6 und Anhang 2*).

Haushaltskategorien für diese Aufforderung:

- Pauschalbeiträge¹¹
- Für die Berechnung des Pauschalbetrags muss die Methode, die in der Entscheidung über den Pauschalbetrag festgelegt wurde, zugrunde gelegt und die bereitgestellte Kalkulation (falls vorhanden) verwendet werden.
- Die Berechnung der Pauschale beruht auf zwei Parametern: *der Anzahl der direkten Teilnehmenden und der Anzahl der förderfähigen Länder je Veranstaltung*. Die Veranstaltungen können entweder vor Ort oder online stattfinden.
- Eine Veranstaltung ist eine oder eine Reihe von Aktivitäten (z. B. Konferenzen, Workshops, Schulungen, Seminare, Debatten, Webinare, Ausstellungen,

¹¹ [Beschluss](#) vom 26. März 2021 zur Genehmigung der Verwendung von Pauschalbeträgen für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (2021-2027).

Kampagnen, Umfragen, Forschungsarbeiten usw.), die nicht unbedingt am selben Tag stattfinden und darauf abzielen, Menschen zusammenzubringen (d. h. mit direkter und überprüfbarer Beteiligung der Zielgruppe(n)), um ein im Voraus festgelegtes Thema zu diskutieren. Eine Veranstaltung zielt darauf ab, ein bestimmtes Ergebnis zu erreichen, das im Referenzarbeitspaket definiert ist. Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, muss die Gesamtzahl der direkt an der Veranstaltung beteiligten Teilnehmenden die Mindestanforderungen der Teilnehmenden/Länder gemäß der Entscheidung über den Pauschalbetrag erfüllen.

- Eine Veranstaltung entspricht einem Arbeitspaket im Antragsformular.
- 1 Arbeitspaket = 1 Veranstaltung = eine oder mehrere Aktivitäten
- Eine Doppelfinanzierung ist nicht zulässig. Daher können direkte Teilnehmende nur einmal für die gesamte Veranstaltung im Rahmen desselben Arbeitspakets gezählt werden, auch wenn sie an mehreren Aktivitäten teilnehmen. Darüber hinaus sollten sich Aktivitäten, an denen dieselben direkten Teilnehmenden beteiligt sind, die aber zu unterschiedlichen Arbeitspaketen gehören, grundsätzlich nicht zeitlich überschneiden (d. h., sie sollten an denselben Tagen oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden). Sollte dies jedoch der Fall sein, dürfen dieselben direkten Teilnehmenden nur einmal im Rahmen eines Arbeitspakets gezählt werden.
- *Besondere Bedingungen der Förderfähigkeit der Kosten für diese Aufforderung: Entfällt*

Berichterstattung und Zahlungsmodalitäten

Die Berichterstattung und die Zahlungsmodalitäten sind in der Finanzhilfvereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 21 und 22*).

Nach der Unterzeichnung der Finanzhilfe erhalten Sie in der Regel eine **Vorfinanzierung**, um mit der Arbeit am Projekt beginnen zu können (Startkapital normalerweise in Höhe von **60 %** des Höchstbetrags der Finanzhilfe; in Ausnahmefällen kann auch eine geringere oder gar keine Vorfinanzierung ausgezahlt werden). Die Vorfinanzierung wird 30 Tage nach Inkrafttreten/Sicherheitsleistung (falls erforderlich) ausgezahlt – je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.

Zahlung des Restbetrags: Bei Projektabschluss berechnen wir die Höhe Ihrer endgültigen Finanzhilfe. Wenn die Gesamtsumme der früheren Zahlungen über dem endgültigen Finanzhilfebetrag liegt, werden wir Sie (den Koordinator) zur Rückzahlung der Differenz auffordern (Rückforderung).

Alle Zahlungen werden an den Koordinator geleistet.

 Bitte beachten Sie, dass die Zahlungen automatisch gekürzt werden, wenn eines Ihrer Konsortiumsmitglieder gegenüber der EU (Vergabebehörde oder andere EU-Einrichtungen) ausstehende Schulden hat. Solche Verbindlichkeiten werden von uns verrechnet – gemäß den Bedingungen in der Finanzhilfvereinbarung (*siehe Artikel 22*).

Bitte beachten Sie auch, dass Sie für das Führen von Aufzeichnungen über alle durchgeführten Arbeiten verantwortlich sind.

Vorfinanzierungsgarantien

Eine eventuell erforderliche Garantie für die Vorfinanzierung wird in der Finanzhilfvereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4*). Der Betrag wird während der Vorbereitung der Finanzhilfe festgelegt und entspricht in der Regel höchstens dem Betrag der Vorfinanzierung für Ihre Finanzhilfe.

Die Garantie sollte auf Euro lauten und von einer zugelassenen Bank/einem zugelassenen Finanzinstitut mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat gestellt werden. Wenn Sie in einem Nicht-EU-Staat ansässig sind und eine Garantie einer Bank/eines Finanzinstituts in Ihrem Land stellen möchten, wenden Sie sich bitte an uns (dies kann in Ausnahmefällen akzeptiert werden, wenn es sich um eine gleichwertige Garantie handelt).

Beträge, die sich auf Sperrkonten befinden, werden NICHT als finanzielle Sicherheitsleistungen akzeptiert.

Vorfinanzierungsgarantien werden in der Regel vom Koordinator für das Konsortium verlangt. Sie müssen bei der Vorbereitung der Finanzhilfe rechtzeitig für die Vorfinanzierung vorgelegt werden (gescannte Kopie über das Portal UND Original per Post).

Sofern mit uns vereinbart, kann die Bankgarantie durch eine Garantie eines Dritten ersetzt werden.

Die Garantie wird am Ende der Finanzhilfe gemäß den in der Finanzhilfvereinbarung festgelegten Bedingungen freigegeben (**Artikel 23**).

Bescheinigungen

Abhängig von der Art der Maßnahme, der Höhe des Finanzhilfebetrages und der Art der Begünstigten werden Sie möglicherweise aufgefordert, unterschiedliche Bescheinigungen einzureichen. Die Arten, Zeitpläne und Schwellenwerte für jede Bescheinigung sind in der Finanzhilfvereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 24*).

Haftungsregelung für Rückforderungen

Die Haftungsregelung für Rückforderungen ist in der Finanzhilfvereinbarung festgelegt (*Datenblatt, Punkt 4.4 und Artikel 22*).

Für die Begünstigten gilt eine der folgenden Regelungen:

- begrenzte gesamtschuldnerische Haftung mit individuellen Obergrenzen – *für die einzelnen Begünstigten* bis zu ihrem jeweiligen Höchstbetrag der Finanzhilfe,
 - bedingungslose gesamtschuldnerische Haftung – *für die einzelnen Begünstigten bis zum jeweiligen Höchstbetrag der Finanzhilfe für die Aktivität*
- oder
- individuelle finanzielle Haftung – *für die einzelnen Begünstigten jeweils nur für ihre eigenen Schulden.*

Darüber hinaus kann die Vergabebehörde eine gesamtschuldnerische Haftung verbundener Einrichtungen (mit ihrem Begünstigten) fordern.

Bedingungen in Bezug auf die Projektdurchführung

Regeln in Bezug auf das Recht des geistigen Eigentums: *siehe Musterfinanzhilfvereinbarung (Artikel 16 und Anhang 5)*

- Nutzungsrechte an Ergebnissen: Ja

Kommunikation, Verbreitung und Bekanntmachung der Finanzierung: *siehe Musterfinanzhilfevereinbarung (Artikel 17 und Anhang 5)*

- Zusätzliche Kommunikations- und Verbreitungsaktivitäten: Ja

Sonstige Besonderheiten

Entfällt

Verstöße gegen die Vorschriften und Vertragsbruch

In der Finanzhilfevereinbarung (Kapitel 5) sind die Maßnahmen festgelegt, die wir bei Vertragsbruch (und bei anderen Verstößen) ergreifen können.



Weitere Informationen: siehe [AGA – Kommentierte Finanzhilfevereinbarung](#).

11. Einreichung eines Antrags

Alle Vorschläge sind direkt online über das elektronische System für die Einreichung von Vorschlägen des Förder- und Ausschreibungsportals „Funding & tender opportunities“ einzureichen. Anträge in Papierform werden NICHT akzeptiert.

Die Einreichung erfolgt in einem **zweistufigen Verfahren**:

a) Erstellung eines Nutzerkontos und Registrierung Ihrer Organisation

Alle Teilnehmenden müssen [ein EU-Login-Nutzerkonto erstellen](#), um das Einreichungssystem (als einzige Möglichkeit, sich an der Aufforderung zu beteiligen) nutzen zu können.

Sobald das EU-Login-Konto eingerichtet ist, können Sie [Ihre Organisation im Teilnehmerregister registrieren](#). Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie einen neunstelligen Teilnehmer-Identifikationscode (PIC).

b) Einreichung des Vorschlags

Rufen Sie das elektronische Einreichungssystem von der Themenseite in der Rubrik [„Search Funding & Tenders“](#) auf. (Bei Aufforderungen, die im Wege einer Einladung zur Einreichung eines Vorschlags übermittelt werden, erfolgt der Aufruf des Systems über den im Einladungsschreiben angegebenen Link.)

Einreichung Ihres Vorschlags in vier Teilen wie folgt:

- Teil A enthält verwaltungstechnische Angaben zu den antragstellenden Organisationen (dem künftigen Koordinator, den Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partnern) und dem zusammenfassenden Finanzplan zum Vorschlag. Dieser Teil ist direkt online auszufüllen.
- Teil B (Beschreibung der Maßnahme) bezieht sich auf den fachlichen Inhalt des Vorschlags. Die obligatorische Word-Vorlage ist aus dem Einreichungssystem herunterzuladen, auszufüllen und als PDF-Datei wieder hochzuladen.
- Teil C enthält zusätzliche Projektdaten. Dieser Teil ist direkt online auszufüllen.

- Anhänge (*siehe Abschnitt 5*) Laden Sie die Anhänge als PDF-Datei hoch (einzelne Datei oder mehrere Dateien, je nach Fall). Je nach Dateityp ist auch das Hochladen von Excel-Dateien möglich.

Bei dem Vorschlag ist die **Begrenzung der Seitenzahl** zu beachten (*siehe Abschnitt 5*); überzählige Seiten bleiben unberücksichtigt.

Die Unterlagen sind im Einreichungssystem in der **richtigen Kategorie** hochzuladen, da der Vorschlag ansonsten für unvollständig und damit unzulässig erachtet werden könnte.

Der Vorschlag ist **vor Ablauf der Einreichungsfrist** einzureichen (*siehe Abschnitt 4*). Nach Ablauf dieser Frist wird das System geschlossen, sodass keine Vorschläge mehr eingereicht werden können.

Nach Einreichung des Vorschlags erhalten Sie eine **Bestätigungs-E-Mail** (mit Angabe von Datum und Uhrzeit der Einreichung Ihres Antrags). Falls Sie keine Bestätigungs-E-Mail erhalten, bedeutet dies, dass Ihr Vorschlag NICHT übermittelt wurde. Wenn Sie einen Fehler im Einreichungssystem vermuten, sollten Sie dies umgehend über das ¹²[IT-Helpdesk-Webformular](#) melden. Erklären Sie, was passiert ist und fügen Sie eine Kopie Ihres Vorschlags als Anhang bei (nach Möglichkeit auch Screenshots, aus denen ersichtlich ist, was passiert ist).

Nähere Einzelheiten zu Prozessen und Verfahren sind dem [Online-Handbuch](#) zu entnehmen. Im Online-Handbuch sind auch Links zu häufig gestellten Fragen (FAQ) und detaillierte Anweisungen zum Portal für den elektronischen Datenaustausch (Electronic Exchange System) zusammengestellt.

12. Hilfe

Versuchen Sie so weit wie möglich, **die Antworten, die Sie benötigen, in dieser und der anderen Dokumentation selbst zu finden** (wir haben nur begrenzte Ressourcen für die Bearbeitung direkter Anfragen):

- [Online-Handbuch](#)
- FAQ auf der Themenseite (betrifft aufforderungsspezifische Fragen in offenen Aufforderungen („open calls“); nicht relevant, wenn Sie direkt eingeladen wurden („actions by invitation“)),
- [FAQ-Portal](#) (für allgemeine Fragen).

Bitte konsultieren Sie auch regelmäßig die Themenseite, da wir dort aktuelle Informationen über die Aufforderungen veröffentlichen. (Bei Einladungen werden wir uns im Falle einer Aktualisierung der Aufforderung direkt an Sie wenden.)

Kontakt

Wenden Sie sich bei individuellen Fragen zum Einreichungssystem des Portals an den [IT-Helpdesk](#)

Fragen, die nicht die IT betreffen, sollten an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: EACEA-CERV@ec.europa.eu oder die nationale Kontaktstelle des CERV in Ihrem Land (*siehe Website des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“*). Machen Sie bitte eindeutige Angaben dazu, auf welche Aufforderung (Referenznummer) und welches Thema sich Ihre Frage bezieht (*siehe Deckblatt*)

¹² Siehe „Beschwerden wegen fehlgeschlagener Einreichung“ im [Online-Handbuch](#)

13. Wichtiger Hinweis



WICHTIGER HINWEIS

- **Warten Sie nicht bis zum Fristende** – Füllen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Frist aus, um **technische Probleme** in letzter Minute zu vermeiden. Das Risiko, dass bei Einreichungen in letzter Minute Probleme entstehen (z. B. *durch Überlastung usw.*), tragen Sie allein. Fristen für die Einreichung von Vorschlägen können NICHT verlängert werden.
- **Konsultieren** Sie regelmäßig die Portal-Themenseite. Dort werden wir Aktualisierungen und zusätzliche Informationen zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichen (Aktualisierungen der Aufforderung und des Themas).
- **Elektronisches Datenaustauschsystem des Förder- und Ausschreibungsportals** – Mit der Einreichung des Antrags **erklären alle Teilnehmenden**, das elektronische Datenaustauschsystem entsprechend den [Geschäftsbedingungen des Portals](#) zu nutzen.
- **Registrierung** – Vor der Einreichung des Antrags müssen sich alle Begünstigten, verbundenen Einrichtungen und assoziierten Partner im [Teilnehmerregister](#) registrieren. Der Teilnehmeridentifikationscode (PIC) (ein Code pro Teilnehmer) ist für das Antragsformular obligatorisch.
- **Konsortialfunktionen** – Bei der Zusammenstellung Ihres Konsortiums sollten Sie Organisationen berücksichtigen, die Ihnen helfen, Ziele zu erreichen und Probleme zu lösen.

Die Funktionen sollten entsprechend der Beteiligung am Projekt zugeordnet werden. Die Hauptteilnehmer sollten als **Begünstigte** oder als **verbundene Einrichtungen** teilnehmen; andere Einrichtungen können als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer und Dritte, die Sachbeiträge leisten, teilnehmen. **Assoziierte Partner** und Dritte, die Sachbeiträge leisten, sollten ihre eigenen Kosten tragen (sie werden keine formellen Empfänger von EU-Mitteln). **Untervergabe** – In der Regel sollte nur ein begrenzter Teil der Aufgaben im Rahmen von Untervergaben ausgeführt werden; die untervergebenen Aufgaben sind von Dritten auszuführen (nicht von einem der Begünstigten/verbundenen Einrichtungen). Untervergaben, die einen Anteil von über 30 % der gesamten förderfähigen Kosten ausmachen, sind im Antrag zu begründen.

- **Koordinierende Organisation** – Bei Finanzhilfen mit mehreren Begünstigten nehmen die Begünstigten als Konsortium (Gruppe von Begünstigten) teil. Sie müssen einen Koordinator bestimmen, der für das Management und die Koordinierung des Projekts zuständig ist und das Konsortium gegenüber der Vergabebehörde vertritt. Bei Finanzhilfen mit einem einzelnen Begünstigten ist dieser automatisch der Koordinator.
- **Verbundene Einrichtungen** – Antragsteller können mit verbundenen Einrichtungen teilnehmen (d. h. Einrichtungen in Verbindung mit einem Begünstigten, die mit ähnlichen Rechten und Pflichten wie die Begünstigten an der Maßnahme teilnehmen, jedoch die Finanzhilfe nicht unterzeichnen und daher nicht selbst zu Begünstigten werden). Sie erhalten einen Teil der Finanzhilfe und daher müssen alle Bedingungen der Aufforderung erfüllt und validiert werden (genauso wie Begünstigte); sie werden jedoch bei den Mindestzulassungskriterien für die Zusammensetzung des Konsortiums (falls zutreffend) nicht berücksichtigt.
- **Assoziierte Partner** – Antragsteller können mit assoziierten Partnern (z. B. Partnerorganisationen, die an der Maßnahme teilnehmen, jedoch kein Recht auf den Erhalt von Finanzhilfen haben) teilnehmen. Sie nehmen ohne Fördermittel teil und müssen daher nicht validiert werden.

- **Konsortialvereinbarung** – Aus praktischen und rechtlichen Gründen wird empfohlen, interne Vereinbarungen zu treffen, die es Ihnen ermöglichen, außergewöhnliche oder unvorhergesehene Umstände zu bewältigen (in allen Fällen, auch wenn dies gemäß der Finanzhilfevereinbarung nicht vorgeschrieben ist). Die Konsortialvereinbarung bietet Ihnen auch die Möglichkeit, die Finanzhilfemittel gemäß Ihren eigenen konsortialinternen Grundsätzen und Parametern neu zu verteilen (z. B. kann ein Begünstigter seinen Finanzhilfebetrag einem anderen Begünstigten zuweisen). Die Konsortialvereinbarung ermöglicht es Ihnen somit, die EU-Finanzhilfe an die Bedürfnisse Ihres Konsortiums anzupassen und Sie auch bei Meinungsverschiedenheiten zu schützen.
- **Ausgeglichener Projektfinanzplan** – Die Antragsteller müssen einen ausgeglichenen Projektfinanzplan und ausreichend weitere Ressourcen für die erfolgreiche Durchführung des Projekts sicherstellen (z. B. *Eigenbeiträge, Einnahmen aus der Maßnahme, finanzielle Unterstützung durch Dritte*). Sie können aufgefordert werden, die veranschlagten Kosten zu senken, wenn sie nicht förderfähig sind (einschließlich überhöhter Kosten).
- **Abgeschlossene/laufende Projekte** – Vorschläge für bereits abgeschlossene Projekte werden abgelehnt. Vorschläge für Projekte, die bereits begonnen haben, werden einzelfallbezogen geprüft (in diesem Fall können keine Kosten für Aktivitäten erstattet werden, die vor dem Projektstart/der Einreichung des Vorschlags stattgefunden haben).
- **Gewinnverbot** – Finanzhilfen dürfen KEINEN Gewinn generieren (d. h. Überschuss an Einnahmen + EU-Finanzhilfe übersteigen Kosten). Dies wird von uns am Ende des Projekts überprüft.
- **Keine Kumulierung von Fördermitteln/keine Doppelfinanzierung** – Es ist streng verboten, Mittel aus dem EU-Haushalt zu kumulieren (außer im Rahmen von „EU-Synergiemaßnahmen“). Außerhalb solcher Synergiemaßnahmen kann jede einzelne Maßnahme nur EINE EINZIGE Finanzhilfe aus dem EU-Haushalt erhalten, und Kostenpositionen dürfen unter KEINEN Umständen zwei EU-Finanzhilfen zugewiesen werden. Wenn Sie dennoch verschiedene EU-Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen möchten, müssen die Projekte als verschiedene Maßnahmen konzipiert, klar abgegrenzt und für jede Finanzhilfe getrennt sein (ohne Überschneidungen).
- **Kombination mit Betriebskostenzuschüssen der EU** – Eine Kombination mit Betriebskostenzuschüssen der EU ist möglich, wenn das Projekt außerhalb des Arbeitsprogramms für Betriebskostenzuschüsse verbleibt und Sie sicherstellen, dass die Kostenpositionen in Ihrer Rechnungsführung klar voneinander getrennt und NICHT doppelt angegeben werden (siehe [AGA – Kommentierte Musterfinanzhilfevereinbarung, Artikel 6.2.E](#)).
- **Mehrere Vorschläge** – Antragsteller können mehrere Vorschläge für verschiedene Projekte im Rahmen derselben Aufforderung einreichen (und für diese eine Förderung erhalten). Organisationen können an mehreren Vorschlägen teilnehmen. ABER: Falls mehrere Vorschläge für *sehr ähnliche* Projekte vorliegen, wird nur ein Antrag zugelassen und bewertet. Die Antragsteller werden ersucht, die anderen Vorschläge zurückzuziehen (andernfalls werden sie abgelehnt).
- **Erneute Einreichung** – Vorschläge können bis zum Ende der Einreichungsfrist geändert und erneut eingereicht werden.
- **Ablehnung** – Mit der Einreichung des Antrags akzeptieren alle Antragsteller die in diesem Aufforderungsdokument festgelegten Bedingungen der Aufforderung (und die Dokumente, auf die sie sich beziehen). Vorschläge, die nicht alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen, werden **abgelehnt**. Dies gilt auch für Antragsteller: Alle Antragsteller müssen die Kriterien erfüllen; ist dies bei einem Antragsteller nicht der Fall, muss er ersetzt werden, oder der gesamte Vorschlag wird abgelehnt.

- **Annullierung** – Unter bestimmten Umständen kann es erforderlich sein, die Aufforderung zu annullieren. In diesem Fall werden Sie mithilfe einer Aktualisierung zur Aufforderung oder zum Thema entsprechend informiert. Bitte beachten Sie, dass Annullierungen keinen Anspruch auf Entschädigung begründen.
- **Sprache** – Sie können Ihren Vorschlag in einer beliebigen EU-Amtssprache einreichen. (Die Projektzusammenfassung ist jedoch immer in englischer Sprache abzufassen.) Aus Effizienzgründen empfehlen wir jedoch nachdrücklich, für das gesamte Antragsverfahren Englisch zu verwenden. Wenn Sie die Aufforderungsdokumentation in einer anderen Amtssprache der EU benötigen, senden Sie bitte innerhalb von zehn Tagen nach Veröffentlichung der Aufforderung eine entsprechende Anfrage (Kontaktinformationen *siehe Abschnitt 12*).
- **Transparenz** – Gemäß Artikel 38 der [EU-Haushaltsordnung](#) werden Informationen über gewährte EU-Finanzmittel jedes Jahr auf der [Europa-Website](#) veröffentlicht.

Dabei werden folgende Angaben veröffentlicht:

- die Namen der Begünstigten
- die Adressen der Begünstigten
- der Zweck, für den die Finanzhilfe gewährt wurde
- der gewährten Maximalbetrag.

Auf die Veröffentlichung kann ausnahmsweise verzichtet werden (auf begründeten und ordnungsgemäß fundierten Antrag), wenn das Risiko besteht, dass die Offenlegung Ihre Rechte und Freiheiten gemäß der EU-Grundrechtecharta oder Ihre wirtschaftlichen Interessen gefährdet.

- **Datenschutz** – Die Einreichung eines Vorschlags im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen umfasst die Erhebung, Verwendung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bewertung Ihres Vorschlags, der anschließenden Verwaltung Ihrer Finanzhilfe und gegebenenfalls der Überwachung, Bewertung und Kommunikation in Bezug auf das Programm verarbeitet. Nähere Einzelheiten finden Sie in der [Datenschutzerklärung des Förder- und Ausschreibungsportals](#).